Kreis-Blatt
für
den Danziger Kreis.

№ 2. Danzig, den 11 Januar 1851.

Es ist zu wissen nöthig, ob der im Jahre 1832 aus dem Mühlhausener Kreise sich entfernte Arbeiter Georg Adam Hahn mit seiner Familie, und ob auch sein Sohn, Bartholomäus Hahn, 22 Jahre alt, sich im Kreise aufhält. Die Ortsbehörden des Kreises werden daher angewiesen, sofort darnach Ermittelung anzustellen, und hat diejenige Ortsbehörde, welche von dem Aufenthalt dieser Familie Kenntniß hat, mir darüber Anzeige zu machen.

Danzig, den 5. Januar 1851.

Der Landrath des Danziger Kreises.

Für Fourage-Lieferung pro October und November v. J. (bis incl. 27.) ist angewiesen: für Kohling 7 tlr. 18 sgr. 6 pf., für Lagschau 5 tlr. 17 sgr. 3 pf., für Müggenhahl 8 tlr. 7 sgr. 4 pf., für Zipplau 3 tlr. 26 sgr. 8 pf., für Ohra 5 tlr. 1 sgr. 2 pf., für Hohenstein 16 sgr. 8 pf. und für Rosenberg 4 sgr. 10 pf.

Diese Beträge sind gegen vorschriftsmäßige Quittung von der Königlichen Kreis-Kasse zu erheben.

Danzig, den 7. Januar 1851.

Der Landrath des Danziger Kreises.

Es ist angewiesen für Fourage-Lieferung pro Juni bis incl. 27. November pr.: für Gr.-Zünder 10 tlr. 20 sgr. 1 pf., für Langenau 7 tlr. 11 sgr. 6 pf., für Rosenberg 17 tlr. 14 sgr. 8 pf., für Mühlbanz 61 tlr. 14 sgr. 11 pf., für Schönwarling 2 tlr. 14 sgr. 11 pf., für Wossitz 17 sgr. 11 pf., für Sobbowitz 12 sgr. 6 pf., für Stüblau 1 tlr. 25 sgr. 11 pf., für Groß-Golmkau 2 tlr. 14 sgr. 10 pf., für Praust 22 tlr. 9 sgr., für Gr.-Trampken 17 tlr. 23 sgr. 9 pf., für Trutenau 1 tlr. 17 sgr. 8 pf., für Klein-Zünder 6 tlr. 23 sgr. 9 pf., für Hohenstein 5 tlr. 23 sgr. 4 pf., für Sullmin 1 tlr. 1 sgr. 1 pf., für Zipplau 4 tlr. 13 sgr. 6 pf., für Klein-Golmkau 28 sgr. 9 pf., für Katzke 7 tlr. 13 sgr. 3 pf., für Czatkau 38 tl 20 sgr., für Rambeltsch 11 tlr. 24 sgr. 11 pf., für Klein-Trampken 9 tlr. 3 sgr. 3 pf., für Mahlin 15 tlr. 29 sgr. 1 pf., für Rostau 3 tlr. 26 sgr. 8 pf. und für Fourage-Lieferung pro November 1849 für Kohling 3 tlr. 21 sgr. 9 pf.

Die Ortsbehörden haben diese Beträge gegen vorschriftsmäßige Quittung bei der Königlichen Kreis-Kasse zu erheben.

Danzig, den 7. Januar 1851.

Der Landrath des Danziger Kreises.

Die Orts-Behörden werden hiermit angewiesen, die Pränumerationsgelder für die Gesetzsammlung und das Amtsblatt schleunigst einzuziehen und bei Vermeidung der Execution im Laufe des Monats Januar an die betreffende Postanstalt abzuführen.

Danzig, den 8. Januar 1851.

Der Landrath des Danziger Kreises.

In Folge meiner Aufforderung vom 29. Oktober pr. (Kreisblatt pro 1850, No 47.) sind für die Provinzial-Blinden-Unterrichtsanstalt zu Königsberg eingegangen: von Neuendorf 2 rtl. 20 sgr., von Poppau 1 rtl. 2 sgr. 6 pf., von Schmeerblock 2 rtl. 28 sgr., von Gr. Plehndorf 1 rtl. 20 sgr., von Herrn Rittergutsbesitzer von Tiedemann auf Wojanow 1 rtl, im Ganzen: 9 rtl. 10 sgr. 6 pf.

Indem ich für diese Beiträge danke, bitte ich, die weitern milden Gaben baldigst an die hiesige Königliche Kreiskasse einzuzahlen.

Danzig. den 2. Januar 1851.

Der Landrath des Danziger Kreises.

Da in letzterer Zeit Landwehrmänner und Reservisten aus dem Militairdienste entlassen worden sind, deren hilfsbedürftig gewesene Familien aus kreisständischen Fonds Unterstützungen empfangen haben; so wird hiemit zur Vermeidung ungerechtfertigter Zahlungsleistungen, auf den Antrag der betreffenden Kreiscommission, angeordnet:

daß nur solchen hilfsbedürftigen Familien die ihnen zugebilligten Unterstützungen durch den bezüglichen Herrn Bezirks-Commissarius (Kreisblatt pro 1850 No. 50.) fortgezahlt werden sollen, welche durch ein Attest ihrer Ortsbehörde nachweisen, daß ihre Ernährer sich noch im Militairdienste befinden.

Die Ortsbehörden beauftrage ich, dieß den Unterstützungsempfängern sofort bekannt zu machen und ihnen bie erforderlichen Atteste auszustellen.

Danzig, den 7. Januar 1851.

Der Landrath des Danziger Kreises.

Nach einem Erlaß des Königl. Kriegsministerii vom 7. Dezember pr. soll ein jeder, aus dem Militairdienste entlassene Mann einen zur Heimreise brauchbaren Anzug, bestehend aus Mütze, Rock, Tuchbeinkleidern, Halsbinde, 1 Hemde, 1 Paar Stiefeln oder Halbstiefeln, und wenn die Entlassung in der strengen Jahreszeit erfolgt, auch Mantel und 1 Paar Tuchhandschuhe und zur Fortbringung seiner Habseligkeiten 1 Brodbeutel erhalten.

Gleich nach Ankunft der Mannschaften in der Heimath oder an dem gewählten Aufenthaltsorte haben die Ortsbehörden, unter Mitwirkung des Bezirksfeldwebels, den Leuten die sämmtlichen Montirungsstücke, mit Ausnahme der ausgetragenen Schuhe resp. Stiefel und des Hem-

des abzunehmen und mit einem genauen Verzeichnisse derselben (letzteres in duplo) an den stellvertretenden Stab des Landwehr-Bataillons-Bezirks einzusenden. Aus dem Verzeichnisse muß hervorgehen: a) der Vor- und Zuname des Mannes, b) der Wohnort, c) der Kreis, d) der Truppentheil (Regiment, Bataillon, Compagnie, Batterie, Colonne rc.), von dem derselbe entlassen ist, e) Benennung der Montirungsstücke, welche er bei seiner Entlassung miterhalten hat, f) Tag der Abnahme derselben, g) Tag der Absendung zum Landwehr-Bataillons-Stabe.

Die Ortsbehörden werden hiemit angewiesen, sich nach diesen Bestimmungen genau zu achten.

Danzig, den 7. Januar 1851.

Der Landrath des Danziger Kreises.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß für das Forstrevier Schöneck die Forstgerichtstage pro 1851

am 29. Januar,
" 13. Februar,
" 13. März,
" 16. April,
" 15. Mai,
" 19. Juni,
am 17. Juli,
" 14. August,
" 18. September,
" 16. October,
" 20. November,
" 18. December,

im Gerichtslokale zu Sobbowitz durch den Herrn Appellations-Gerichts-Referendarius Pannenberg werden abgehalten werden.

Danzig, den 28. December 1850.

Königl. Stadt- und Kreis-Gericht.

Holz-Auctionen im Nehrung'schen Walde.

Zum Verkauf von Kiefern, Nutz-, Bau- und Brennhölzern gegen gleich baare Zahlung stehen Auctions-Termine:

Freitag, den 10. Januar d. J., Vorm. 10 Uhr im Specht'schen Gasthause zu Heubude,
Dienstag, den 14. Januar d. J., Vormittags 9 Uhr im Gnoyke'schen Gasthause zu Bodenwinkel,
Freitag, den 17. Januar d. J., Vorm. 9 Uhr im Schöler'schen Gasthause zu Steegen an. — Die Auctionen werden im Zimmer gehalten, und es bleibt den Kauflustigen überlassen, das Holz vor der Versteigerung im Forste anzusehen.

An den Auctionstagen darf kein Holz ausgefahren werden.

Danzig, den 4. Januar 1851.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Die wegen Unfahrbarkeit der Wege ausgesetzt gewesene

Holz-Auction im Grebiner Walde

wird Donnerstag, den 16. Januar, von 10 Uhr Morgens ab, abgehalten werden.

Danzig, den 9. Januar 1851.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Der Hofbesitzer Anton Berganowski in Mahlin ist zum Schulzen und der Hofbesitzer Peter Thiel dortselbst zum Dorfgeschworenen der Dorfschaft Mahlin von Neujahr f. ab auf 3 Jahre, sowie der Hofbesitzer Anton Nau zum Schulzen und der Hofbesitzer Michael Mey zum Dorfgeschwornen für die Dorfschaft Gemlitz ernannt und in dieser Eigenschaft vereidigt worden, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Dirschau, den 10. Dezember 1850.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

Auction zu Quadendorf.

Montag, den 20. Januar 1851, Vorm. 10 Uhr, werde ich auf freiwilliges Verlangen des Hakenbüdners Herrn Peter Dirschauer in Quadendorf im Knüppelkruge an den Meistbietenden verkaufen:

4 Pferde, 2 Kühe, mehrere Wagen und Schlitten, diverse Wand- und Taschenuhren, 10 Satz Betten nebst Laubsäcken, 1 Himmelbettgestell, 8 Bettrahmen, mehrere Futterkrippen, verschiedenes Irdenzeug und Schnittwaaren 2c. 2c.

Außerdem werden auch die sämmtlichen Kühe des Pächters Herrn Dreß in Plehnendorf, sieben Stück, verkauft werden.

Der Zahlungs-Termin wird bei der Auction bekannt gemacht.

Fremde Gegenstände können eingebracht werden.

Joh. Jac. Wagner, Auktions-Commissarius.

Das Fahren und Reiten auf dem sogenannten Ochsenwall und auf der Trift über Krampitz wird bei einer Strafe von 1 tlr. für jedes Pferd hiermit ernstlich untersagt.

Krampitz, den 4. Januar 1851.

Das Schulzen-Amt.

1200 tlr. sind auf ländliche Grundstücke gegen pupillarische Sicherheit zu 5 pCt. Zinsen zur ersten Stelle, ohne Einmischung eines Dritten, sofort zu begeben. Näheres Fleischergasse No. 80., parterre, Nachmittags von 1½ bis 3 Uhr.

Ein verheiratheter Gärtner findet zu Marien (25. März) in Müggau ein Unterkommen.

Anzeige. Die nächste Ausschußversammlung der Mäßigkeits-Gesellschaft findet Mittwoch, den 15. c, Vorm. 12 Uhr im Hause des Herrn Pfarrer Karmann zu Danzig statt. —

Jenkau, den 8. Januar 1851. Neumann, z. Z. Vorsteher.

Redacteur: Kreissekretair Krause. Schnellpressendr. d. Wedelschen Hofbuchdr., Danzig Jopengasse 563.